Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 697
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Mario Czaja (CDU) und Christian Gräff (CDU)

vom 27. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2020)

zum Thema:
Finanzierung eines Frei-/ Kombibades in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 10. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Sep. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Mario Czaja und Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24697
vom 27.08.2020
über Finanzierung eines Frei-/ Kombibades in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie bewertet der Senat die vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf beauftragte Studie und deren Ergebnisse für einen Freibadstandort im Bezirk?
2. Liegt mit der Studie eine geeignete Entscheidungsgrundlage für eine landesseitige Finanzierung vor?
3. Welche Aspekte/ Sachverhalte fehlen derzeit, um eine Finanzierungsentscheidung zu treffen?
4. Welche Schritte sind aus Sicht des Senats für eine Finanzierungszusage für den Bau eines Freibades/ Kombibades notwendig?
5. Wie und wann sollen diese Schritte erfolgen?
7. Wann soll die Entscheidung über die Finanzierung und Realisierung eines Freibades getroffen sein?

Zu 1. bis 5. und 7.:
Dem Senat ist die Machbarkeitsstudie zu Freibadstandorten (ergänzt um zwei mögliche Kombibadstandorte) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf zur Kenntnis gegeben worden. Hierzu ist auszuführen, dass die vorliegenden Ergebnisse das Abbild erster fachlicher Wertungen einer Machbarkeit darstellen. Schon in der Machbarkeitsstudie wird ausgeführt, dass kein Standort frei von Restriktionen ist. Die Zulässigkeit eines Freibades oder Kombibades erfordert jeweils die Herstellung eines Planungsrechts über ein Bebauungsplanverfahren.

Inwieweit sich das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bereits für einen Standort entschieden hat, ist dem Senat derzeit nicht bekannt. Die Machbarkeitsstudie enthielt keine Aussagen zu möglichen Realisierungskosten. Daher gilt es grundsätzlich weiterhin zu klären, wie teuer eine Finanzierung wäre und wer für die Finanzierung, den Bau

und den Betrieb des Bades verantwortlich sein soll. Ein Zeitplan für weitere Gespräche auf Bezirks- und Senatsebene liegt noch nicht vor.

Aus Sicht des Senats und den Berliner Bäder-Betrieben (BBB) ist grundsätzlich die Errichtung von Kombibädern bzw. Multifunktionsbädern (statt Freibädern) mit entsprechendem Außenbereich zu favorisieren, da diese ganzjährig genutzt werden können und somit mit einem geringeren Umsatzrisiko verbunden sind.

6. Welche Mittel stehen für die Finanzierung weiterer Untersuchungen und welche Mittel für die Realisierung zur Verfügung?

Zu 6.:
Nach Aussage des Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf sind bislang keine weiteren Untersuchungen notwendig. Diese müssten dann ggf. im Rahmen der Bauantragsstellung erfolgen. Für eine vom Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung zu beschließende Bebauungsplanfestsetzung bzw. -änderung stehen dem Bezirk ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Mittel für die Realisierung eines Frei-/ Kombibades stehen dem Bezirk gegenwärtig nicht zur Verfügung.

Berlin, den 10. September 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport